



## **Zweiphasiger Kunstwettbewerb Kunststandorte Petrivierteil**

**Auslober:  
Hansestadt Rostock**



### **2. Phase Protokoll der Preisgerichtssitzung**

Durchführung: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS)

13. November 2014



Zweiphasiger Kunstwettbewerb

**Kunststandorte Petrierviertel  
Hansestadt Rostock**

Datum: Donnerstag, 13.11.2014  
Ort: Hausbaumhaus, Wokrenterstraße 44, 18055 Rostock  
Zeit: Beginn: 09:30 Uhr (Vorbesichtigung)  
Beginn: 10:00 Uhr (Sitzung)  
Ende: 17:45 Uhr  
Ziele: Auswahl der drei PreisträgerInnen und zweier NachrückerInnen  
Empfehlungen des Preisgerichts für die weitere Durcharbeitung der Entwürfe  
Vorlagen: Unterlagen der Wettbewerbsteilnehmer im Original; Bericht der Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus 7 Mitgliedern wie folgt zusammen:  
(alphabetisch geordnet)

4 Fachpreisrichter Nina Hülsmeier, Stuttgart  
Raimund Kummer, Braunschweig  
Judith Siegmund, Berlin - Vorsitzende  
Inge Mahn, Gerswalde

3 Sachpreisrichter Dr. Stefan Neubauer, Leiter Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Land-  
schaftspflege, Baulastträger öffentlicher Grünraum  
Hannes Rother, Landschaftsarchitekt, Rostock  
Dr. Michaela Selling, Leiterin Amt für Kultur, Denkmalpflege und  
Museen

Veronika Kellndorfer, Berlin, Fachpreisrichterin - entschuldigt  
Susanne Rast, Kneese, Fachpreisrichterin - entschuldigt  
Reingard Kraeft, Vertreterin des Ortsbeirates Stadtmitte, Sachpreisrich-  
terin - entschuldigt

Fachberater Ute Fischer-Gäde, Landschaftsplanerin, Planerin des Grünraumes,  
Rostock  
Katharina Kaiser, Kuratorin, Berlin  
Guntram Porath, Eigentümer/Bewohner im Petrierviertel  
Frank Schmidt-Garling, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und  
Wirtschaft  
Reinhard Wolfgramm, RGS, Sanierungsträger

Stefan Kersten, THBA (Baulastträger öffentlicher Verkehrsraum) - ent-  
schuldigt  
Ines Gründel, Reneé Schäfer, Bauamt, Bauordnungsamt - entschuldigt

Vorprüfung	Odett Freiberg, RGS Sarah Linke, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Externe Vorprüfung	Dorothea Strube, Kunstvermittlung, Wettbewerbsbetreuung
Protokoll	Odett Freiberg, RGS

## 1 Eröffnung und Grußworte

Um 10:00 Uhr eröffnet Herr Wolfgramm, Geschäftsführer der Rostocker Gesellschaft, die Sitzung und begrüßt gemeinsam mit Frau Dr. Selling, Leiterin des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen die Anwesenden. Frau Dr. Selling dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit an diesem für Rostock einmaligen Projekt. Die vorherige Kurzbesichtigung der Projekte ließe sie auf einen interessanten und für die Stadt positiven Diskussionsprozess hoffen.

## 2 Einleitung

Frau Freiberg übernimmt die Leitung und stellt nach erfolgter Anwesenheitsprüfung fest, dass jeweils eine Fach- und eine Sachpreisrichter fehlen. Da auch versuchte Telefonate keinen Erfolg haben, schlägt Frau Freiberg vor, das Preisgericht in der vorhandenen Anzahl zu belassen, da die wesentliche Grundlage eines ausreichenden Preisgerichtes – die ungleiche Anzahl an Preisrichtern mit einer Mehrheit der Fachpreisrichter – gewahrt bleibt.

Die entsprechende Abstimmung der anwesenden Preisrichter bestätigt diese Vorgehensweise einstimmig.

Anschließend gibt Frau Freiberg einen kurzen Überblick über den geplanten Ablauf der Sitzung des Preisgerichtes.

Frau Freiberg weist alle Anwesenden auf die Vertraulichkeit der Beratungen des Preisgerichtes hin und vergewissert sich, dass die Beteiligten bis zum Tag des Preisgerichtes mit Wettbewerbsteilnehmenden keinen Meinungsaustausch geführt haben.

Sie fordert die Anwesenden außerdem auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichtes alle Äußerungen über eventuelle Verfasser zu unterlassen.

Frau Siegmund, Vorsitzende des Preisgerichtes, übernimmt die Sitzungsleitung und schlägt für den Ablauf nach dem Bericht der Vorprüfung einen Entscheidungsprozess in mehreren Rundgängen vor.

## 3 Allgemeiner Bericht der Vorprüfung

Frau Freiberg stellt den formalen Teil der Vorprüfung vor. Sie gibt einen allgemeinen Überblick über den Aufbau des Vorprüfberichtes und erläutert das Verfahren zur Präsentation der einzelnen Entwürfe durch die Vorprüfer.

Die Entwürfe wurden mit eigenen Nummern 001 – 012 versehen.

Der formale Bericht umfasst Angaben über Verspätungen und nicht erbrachte Leistungen.

3 Bewerbungen haben ein Modell eingereicht. (006, 009, 012)

Folgende Leistungen wurden nicht erbracht:

- a) 1 Bewerbung hat keinen Übersichtsplan M 1:2.500. (005)
- b) 1 Bewerbung hat keine Kurzbeschreibung (3-4 kurze Sätze). (005)
- c) 2 Entwürfe haben anstelle eines Modells nur 2 perspektivische Darstellungen statt der geforderten 4 Perspektiven und somit keine ausreichenden Skizzen. (002, 008)
- d) 1 Bewerbung hat keine Materialproben für das Modell mitgeliefert. (009)
- e) 2 Entwürfe haben keine gefalteten Arbeitspläne mitgeliefert. (005, 010)
- f) 1 Bewerbung hat keine Aussagen zu den Folgekosten gemacht. (009)
- g) 6 Entwürfe haben keine Aussagen zur Sicherung vor Vandalismus gemacht. (001, 004, 005, 007, 008, 011)

Die Vorprüfung empfiehlt, die fehlenden Leistungen der Punkte a und b sowie d – g zu tolerieren, da ihr Fehlen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aussagen der Vorprüfung hatte. Zum Punkt c verweist die Vorprüfung auf eine Diskrepanz zu den in Punkt 3.5 der Auslobung genannten Anforderungen an die Leistungen: Die Einreichung eines Modells ist freigestellt, sofern eine gleichwertige perspektivische Darstellung des künstlerischen Entwurfes die dreidimensionale Wirkung aus vier Blickachsen ausreichend erläutert.

Die Vorprüfung empfiehlt eine Diskussion zum Umgang mit diesen beiden Arbeiten, da geforderte Leistungen nicht erbracht wurden.

Nach erfolgter Diskussion und kurzer Betrachtung der beiden unter Punkt c genannten Arbeiten werden alle Arbeiten uneingeschränkt zur weiteren Preisgerichtssitzung zugelassen. Das Votum fällt einstimmig aus.

#### **4 Informationsrundgang - Einzelberichte der Vorprüfung**

Die Vorprüfung stellt im Rahmen eines Rundgangs die Bewerbungen wertungsfrei vor. Dabei nennt sie das Thema/die Idee des Teilnehmers. Darüber hinaus benennt die Vorprüfung grundsätzliche konstruktive, gestalterische und besondere Merkmale des jeweiligen Kunstwerkes.

Einzelne Nachfragen zu verschiedenen Arbeiten werden durch die Vorprüfung beantwortet.

## 5 Diskussion der Auswahlkriterien

Die durch den Auslober vorgeschlagenen Auswahlkriterien werden intensiv diskutiert. Im Ergebnis werden die Auswahlkriterien folgendermaßen konkretisiert:

### 1 Künstlerische Idee und Umsetzung – 1. Hauptbeurteilungskriterium

- Tiefe und Verständlichkeit der künstlerischen Idee
- formale Umsetzung dieser Idee in konsequenter und eigenständiger Weise
- überregionale Strahlkraft bzw. Einzigartigkeit des Wettbewerbsbeitrags

### 2 Ortsbezogenheit – 2. Hauptbeurteilungskriterium

- Der Wettbewerbsbeitrag soll eine Beziehung bzw. Verbindung zur gestalteten Umwelt eingehen und eine intensive Beschäftigung mit der Aufgabe (Punkt 1 der Auslobung Phase 1) erkennen lassen.
- Der Wettbewerbsbeitrag soll eine Bereicherung für die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums darstellen bzw. die Menschen dazu einladen, sich mit der Arbeit und dem spezifischen Standort auseinanderzusetzen.

### 3 Nutzungsqualitäten - Nebenkriterium

- Stabile konstruktive Gründung bis in frostfreie Tiefe (zur Bodenbeschaffenheit siehe Punkt 1 der Auslobung).
- Sicherung der Funktionstüchtigkeit
- Die Möglichkeiten von nicht geplantem Kinderspiel (Beklettern) oder anderer ungeplanter Nutzung und ggf. Vandalismus sollten in die Überlegungen zur Umsetzbarkeit der künstlerischen Idee einfließen.

### 4 Kosten - Nebenkriterium

- möglichst realistische Kalkulation der Kosten sowie Schätzung der jährlichen Folgekosten (siehe Formblatt)
- Die Folgekosten sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Realisierungssumme stehen.

### 5 Arbeitsbereich

- Die Entwürfe dürfen nicht die mögliche Freizeitbeschäftigung der im Gebiet wohnenden Menschen – insbesondere rudern auf den Kanälen – beeinträchtigen.

## 6 Wertungsdurchgang 1

Die Sitzung wird aufgenommen mit einer kurzen allgemeinen Diskussion, in der das weitere Vorgehen beschlossen wird und die ersten Eindrücke aus der Einzelvorstellung ausgetauscht werden.

Weiterhin werden für den ersten Wertungsrundgang noch einmal die Bedingungen des Weiterkommens diskutiert. Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass alle Bewerbungen im Verfahren bleiben sollen, die mindestens eine Stimme erhalten. Rückholungen sind jederzeit möglich.

Anschließend werden im ersten wertenden Rundgang alle Arbeiten zur Abstimmung gestellt.

Begonnen wird grundsätzlich in aufsteigender Reihenfolge. Diejenigen Beiträge scheiden aus, die in Hinblick auf die genannten Auswahlkriterien gravierende Mängel aufweisen.

Arbeiten mit folgenden Kennziffern erhalten weniger als eine Stimme und sind damit im

1. Rundgang ausgeschieden:

keine

**Es verbleiben alle 12 Bewerbungen im Verfahren.**

## 7 Wertungsdurchgang 2

Im Anschluss wird die Sitzung mit einem zweiten Wertungsrundgang fortgesetzt. Das Preisgericht diskutiert die Bedingungen des Weiterkommens und beschließt, dass alle Bewerbungen im Verfahren bleiben, die mindestens zwei Stimmen erhalten. Grundlage der Bewertung sind die Auswahlkriterien Künstlerische Idee/Umsetzung (1) und Ortsbezogenheit (2).

Anschließend werden im zweiten wertenden Rundgang alle Bewerbungen zur Abstimmung gestellt. Begonnen wird mit der Arbeit 001, in aufsteigender Reihenfolge.

Arbeiten mit folgenden Kennziffern erhalten weniger als zwei Stimmen und sind damit im zweiten Rundgang ausgeschieden:

007, 008, 009, 011, 012

**Es verbleiben 7 Bewerbungen im Verfahren.**

13:15 Uhr – Pause – Mittagessen außer Haus

## 8 Wertungsdurchgang 3 – Auswahl

Um 14:15 Uhr wird die Sitzung mit einem dritten Wertungsrundgang fortgesetzt. Das Preisgericht diskutiert die Bedingungen des Weiterkommens und beschließt, dass die 5 Bewerbungen im Verfahren bleiben, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können. Grundlage der Bewertung sind zusätzlich die Auswahlkriterien Nutzungsqualität (3) und Kosten (4). Es sollen aus diesen 5 Arbeiten dann die drei Preisträger und die zwei Nachrücker bestätigt werden.

Es werden folgende Stimmen ausgezählt:

Arbeit	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen
001	5	2
002	6	1
003	1	6
004	3	4
005	4	3
006	3	4
010	0	7

Die Bewerbungen mit den Kennziffern 003 und 010 erhalten die wenigsten Stimmen und sind damit im dritten Rundgang ausgeschieden.

003 – Ausschluss aufgrund unkalkulierter Kosten für Stromzuführung und Risiken bei der Befestigung, weitere Diskussionen erfolgten zu den Themen Nichtberücksichtigung der Vorgaben des Auslobers zum Rückfragenkolloquium (keine Installation an techn. Anlagen/Brücken) sowie hauptsächlichlicher Nachtwirkung

010 – Ausschluss aufgrund mangelhafter Qualität der Darstellung des künstlerischen Objektes, damit fehlende bewertbare Informationen

**Es verbleiben 5 Bewerbungen im Verfahren – 001, 002, 004, 005, 006.**

Das Preisgericht diskutiert die Standorte der fünf Teilnehmer.

001 – Standort verfügbar, unproblematisch

002 – Standort verfügbar, unproblematisch

004 – Standort nicht im Geltungsbereich, aber dort möglich, in Konkurrenz zum Standort der Nummer 005

005 – Hauptstandort nicht im Geltungsbereich, aber dort möglich, in Konkurrenz zum Standort der Nummer 004

006 – Standort verfügbar, unproblematisch

Das Preisgericht diskutiert die Arbeiten nach allen Beurteilungskriterien.

001 – gute Umsetzung

002 – gute Umsetzung

004 – Bezug zum Petrierviertel wird sehr wenig gesehen, Oberfläche des Objektes hat eine zu starke Beschädigungsgefahr, Folgekosten werden zu hoch eingeschätzt

005 – gute Umsetzung

006 – Diskussionspunkte waren: Dimension (zu groß!) und Geschlecht (inhaltliche Begründung fehlt; warum weibliche Nixe/Amphibienfrau, wenn es doch generell um Menschen zurück ins Wasser geht?)

Die Arbeiten werden wie folgt bewertet:

### **001 – „POSE“**

Die Arbeit beeindruckt durch ihre schlichte Sachlichkeit in der Form und ihre klare Farbgebung. Mit ihren 12 m Höhe und ihrer lebendigen, leichten Neigung ist die „Pose“ eine starke, fröhliche Geste, die anlockt und einen möglichen Treffpunkt markiert. Die eindeutige Zeichenhaftigkeit assoziiert sofort Wasser, Leben im Wasser, Bewegung, Erholung am Wasser, Leuchtturm, Schifffahrt ....

Die nächtliche rhythmisch pulsierende Beleuchtung („Atemrhythmus“ eines Schlafenden“) markiert die Lage des neuen Wohnviertels am Wasser sogar bis in die Nachtstunden hinein.

So ist die „Pose“ ein starkes Zeichen, eine Landmarke mit einem klaren Ortsbezug am richtigen Platz. Das Kunstobjekt korrespondiert potentiell wunderbar mit den naturnahen gestalterischen Ambitionen des geplanten umgebenden Petriparks. So dürfte die „Pose“ es nicht schwer haben, positive Wirkungen und Sympathien bei der Bevölkerung zu erwerben.

Das Preisgericht empfiehlt eine kooperative Abstimmung zum konkreten Detailstandort am Warnowufer mit dem weiteren Preisträger „Petri Pegel“. Auch sollte nochmals präzise eine mögliche Gefahr der Schwingung und Abknickung im Verhältnis von Höhe (12 m); Neigung (95°) und Materialstärke (im Fußbereich Durchmesser 15 cm) geprüft werden.

### **002 – „PETRI PEGEL“**

Der Petri-Pegel zeigt auf subtile Weise, wie ein geringer formaler Eingriff bei näherer Auseinandersetzung mit der Situation eine enorme Wirkkraft entfaltet. Die leicht schräg stehende Stadtmöblierung, die den tatsächlichen Modellen des Petriparks entspricht, und ein zerschnittener Findling präsentieren ihr augenscheinliches Potenzial bloß ein oder zweimal im Jahr: Nur, wenn der Petripark vom Hochwasser überflutet wird, tritt an den Gegenständen das Phänomen der Lichtbrechung und deren optische Verzerrung auf.

Aber auch in der restlichen und überwiegenden Zeit ist diese Erscheinung durch den Knick, die imaginäre Wasserlinie nachvollziehbar, so dass der besondere Ortsbezug dieses Ensembles jederzeit subtil auf den Betrachter wirkt. Die charmante und doppelsinnige Irritation der Kunstobjekte hat durch ihre simple Einmaligkeit eine hohe Strahlkraft, deren erzählerische Qualität daher auch ohne das Wasser funktioniert. Zusätzlich schürt die stille Arbeit durch die Seltenheit einer Überschwemmung die Erwartungshaltung, dieses besondere Phänomen der Lichtbrechung zu erleben. Der Petri-Pegel vermittelt unaufdringlich eine ortsspezifische Besonderheit und trägt gleichzeitig das Echo dieses Ereignisses in sich. Dadurch verhandelt die Arbeit die gegenwärtige Situation und ihre zukünftige Aussicht.

### **004 – „VOGELPLATTE“**

Die Arbeit „Vogelplatte“ überzeugt das Preisgericht aufgrund ihrer Zeichenhaftigkeit und der Beziehung zur Rostocker Architekturgeschichte. Diese Beziehung ist erstens durch das Zitat und die maßstabgerechte Verkleinerung des Windmühlenhauses gegeben, zweitens durch die



Bemalung mit illusionistischen Salzbrandklinkern. Allerdings wird die Beziehung zum unmittelbaren Standort Petrierviertel als zu gering eingeschätzt, womit die Beliebtheit des Standortes innerhalb von Rostock gegeben ist.

Die Wahl des Standortes wurde positiv bewertet, da der Turm in seiner Zeichenhaftigkeit dort sehr gut sichtbar wäre. Die Ansiedlung von Vögeln durch das Anbieten von Brutstätten wurde kontrovers diskutiert; das Risiko, dass die Kästen nicht von den Vögeln angenommen würden, sei sehr hoch.

Die illusionistische Bemalung des Turms wurde als sehr interessant angesehen, jedoch überwog die Meinung, dass eine solche Materialität sich besser im Innenraum dauerhaft ausstellen lässt, die Gefahr der allzu großen Verwitterung wurde als sehr hoch eingestuft.

### **005 „Wir woll'n die goldne Brücke bau'n“**

Diese Arbeit beeindruckt durch die ihr zugrundeliegende philosophische Dimension und den darauf aufbauenden Entwurfsgedanken. Thematisch gut gewählte Zitate Moritz Schlicks zum Verhältnis zwischen Natur und Kultur führen über die eigentliche Betrachtung dieses Verhältnisses hinaus auch zum Autor selbst und seinem Werk. Damit wird die Arbeit auch zu einer Referenz an einen großen Philosophen und sein zehnjähriges Wirken in Rostock.

Der Entwurf eines respektierten (ungeordneten) Areals inmitten eines gestalteten (geordneten) Umfeldes spiegelt die Auseinandersetzung mit dem Thema. Schrift, Ort und Gestaltung bilden im Zusammenspiel Anlass zu Gespräch und Auseinandersetzung. Durch die gegenläufige Ausrichtung der beiden Textflächen des Steges muss der Betrachter sich den Sinn der Texte erarbeiten. So wird deren Wirkung gesteigert und eine hohe Vermittlungsqualität erreicht. Die Standortwahl an belebter Stelle kommt der gewünschten Wirkung entgegen.

Das Preisgericht empfiehlt allerdings, mit dem Künstler vor Realisierung die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und technischer Erfordernisse (Absturzhöhe vom Steg, Aussteifung/Unterbau zur Begehbarkeit des Steges, Entwässerung der Mulde, Müllproblematik) abzustimmen.

### **006 - „Die Amphibienfrau“**

Der Plan des Künstlers sieht vor, die Skulptur einer überlebensgroßen nackten Frau, mit Blick aufs Wasser, ans Ufer im Petrierviertel zu setzen.

Er bezieht sich damit auf zahlreiche Geschichten und Bilder, die uns seit der Antike begleiten. Alle uns bekannten Wassergeister, Nixen und Meerjungfrauen sind Mischwesen, oben Frau und unten Fisch, die durch ihre weibliche Schönheit und ihren Gesang Ertrinkende zum Tod verführen.

Dieses Wasserwesen jedoch soll nicht verführen. Es wirkt auf den ersten Blick wie eine junge Frau, die baden geht oder sich nach dem Bad am Ufer ausruht. Auf den zweiten Blick weicht der gut modellierte weibliche Körper jedoch von der Norm ab. Er ist im Begriff, sich zu verändern, durch Auswüchse an den Gliedmaßen und am Körper scheint er zum Fisch zu werden. Oder ist schon beides - Mensch und Fisch, Land und Wasserwesen, ist „Amphibienfrau“.

Die Jury war von der plastischen Qualität der Arbeit und vom ablesbaren Gedankengang beeindruckt.

Die Skulptur weckt Erinnerungen an Geschichten und Vorbilder, führt den Betrachter aber in eine Wirklichkeit, die Möglichkeiten nicht ausschließt.

Trotz märchenhaftem, sagenhaftem Hintergrund ist die Amphibienfrau zeitgemäß gestaltet. Kontrovers diskutiert wird die Frage, welche Reaktionen die realistische Darstellung einer nackten Frau hervorrufen könnte und ob die Wahl nicht auch auf einen Mann hätte fallen können. Die Wahl des Geschlechts der Figur bleibt von Seiten des Künstlers unbegründet. Darüber hinaus erscheint dem Preisgericht die monumentale Dimension der Arbeit unangemessen. Kritisch wurde auch eine gewisse Plakativität des Narrativen im Sinne einer Überdeutlichkeit der Geschichte der Amphibienfrau angemerkt.

Das Preisgericht empfiehlt, die Figur auf ein vergleichbares menschliches Format zubringen.

Auf der Grundlage der Diskussion werden die Arbeiten 001, 002 und 005 als die auszuwählenden Werke benannt. Die Arbeiten 006 und 004 in der Reihenfolge sind die Nachrücker, sofern eines von den ausgewählten Objekten nicht zur Umsetzung gelangt.

Die abschließende Abstimmung zu dieser Auswahl ergibt ein Stimmenverhältnis von **6:1 dafür**.

## 9 Ergebnis

Es werden die Verfassererklärungen geholt. Sie sind unversehrt und werden geöffnet.

Folgende Künstler sind für die Umsetzung ihres Vorschlages ausgewählt worden:

- 001 - Barbara Wille, Berlin
- 002 - Fritz Balhaus, Berlin
- 005 - Olaf Wegewitz, Huy-Neinstedt

Dieses sind die anderen Künstler mit den entsprechenden Nummern:

- 003 - Gunda Förster, Berlin
- 004 - Volker Andresen, Berlin
- 006 - Reiner Maria Matysik, Berlin
- 007 - Patricia Pisani, Berlin
- 008 - Christiane Möbus, Hannover
- 009 - Anke Mila Menck, Berlin
- 010 - Gruppe Mutter & Genth, Hamburg
- 011 - Künstlergruppe Famed, Leipzig
- 012 - Franziska Möbius, Leipzig

## 10 Beurteilung des Preisgerichts

Anschließend formuliert das Preisgericht weitere Empfehlungen, die die ausgewählten Preisträger bei der Herstellung des Kunstobjektes berücksichtigen müssen. Das Preisgericht beschließt einstimmig folgende über Punkt 5 der Auslobung hinausgehende Empfehlungen:

002 – Für die Wirksamkeit der Arbeit „ohne Hochwasser“ ist der in der Ansicht dargestellte Baum als feststehende vertikale Linie wichtig. Das Amt für Stadtgrün möge prüfen, inwieweit dieser Baum abgesichert werden kann.

005 – mit dem Künstler sind äußere Bedingungen wie bauordnungsrechtliche Belange, Bodenverhältnisse und Nähe zu öffentlichen Einrichtungen zu besprechen, die aus Sicht des Preisgerichtes ungewollte Auswirkungen auf die Qualität des Kunstobjektes haben können. (Absturzsicherung ab 90 cm über dem Boden; stark verdichteter Untergrund – Wasser versickert nicht; hohe Lauffrequenz – mögliche „Vermüllung“, auch durch Verwehungen)

## 11 Abschluss

Das Preisgericht beschließt einstimmig, Frau Siegmund als Vorsitzende und die RGS zu autorisieren, das Protokoll zu finalisieren und abzustimmen.

Weiterhin beschließt das Preisgericht die Vorprüfung zu entlasten. Mit einem Dank für die Zusammenarbeit und das in sie gesetzte Vertrauen gibt Frau Siegmund ihren Vorsitz für die zweite Preisgerichtssitzung an den Auslober zurück.

Herr Wolfgramm und Frau Dr. Selling bedanken sich bei allen Beteiligten für die offene und kompetente Diskussion. Als Vertreter der Stadt sind sie sehr zufrieden mit den ausgewählten Arbeiten, da diese eine breite Anerkennung in der Bevölkerung haben können.

## 12 Im Nachgang

Die 3 ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden am 13. November 2014 per Telefon und Mail benachrichtigt. Die nicht ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden am 13. November 2014 per Mail benachrichtigt.

Für das Protokoll  
Rostock, 27.11.2014

Odett Freiberg  
RGS

Sarah Linke  
Amt für Kultur, Denkmalpflege  
und Museen

Für das Preisgericht  
Berlin, 27.11.2014

Judith Siegmund  
Vorsitzende des Preisgerichts

Eingescannte Unterschriften-Seite

**10 Beurteilung des Preisgerichts**

Anschließend formuliert das Preisgericht weitere Empfehlungen, die die ausgewählten Preisträger bei der Herstellung des Kunstobjektes berücksichtigen müssen. Das Preisgericht beschließt einstimmig folgende über Punkt 5 der Auslobung hinausgehende Empfehlungen:

002 – Für die Wirksamkeit der Arbeit „ohne Hochwasser“ ist der in der Ansicht dargestellte Baum als feststehende vertikale Linie wichtig. Das Amt für Stadtgrün möge prüfen, inwieweit dieser Baum abgesichert werden kann.

005 – mit dem Künstler sind äußere Bedingungen wie bauordnungsrechtliche Belange, Bodenverhältnisse und Nähe zu öffentlichen Einrichtungen zu besprechen, die aus Sicht des Preisgerichtes ungewollte Auswirkungen auf die Qualität des Kunstobjektes haben können. (Absturzsicherung ab 90 cm über dem Boden; stark verdichteter Untergrund – Wasser versickert nicht; hohe Lauffrequenz – mögliche „Vermüllung“, auch durch Verwehungen)

**11 Abschluss**

Das Preisgericht beschließt einstimmig, Frau Siegmund als Vorsitzende und die RGS zu autorisieren, das Protokoll zu finalisieren und abzustimmen.

Weiterhin beschließt das Preisgericht die Vorprüfung zu entlasten. Mit einem Dank für die Zusammenarbeit und das in sie gesetzte Vertrauen gibt Frau Siegmund ihren Vorsitz für die zweite Preisgerichtssitzung an den Auslober zurück.

Herr Wolfgramm und Frau Dr. Selling bedanken sich bei allen Beteiligten für die offene und kompetente Diskussion. Als Vertreter der Stadt sind sie sehr zufrieden mit den ausgewählten Arbeiten, da diese eine breite Anerkennung in der Bevölkerung haben können.

**12 Im Nachgang**

Die 3 ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden am 13. November 2014 per Telefon und Mail benachrichtigt. Die nicht ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden am 13. November 2014 per Mail benachrichtigt.

Für das Protokoll  
Rostock, 27.11.2014

  
Odett Freiberg  
RGS

  
Sarah Linke  
Amt für Kultur, Denkmalpflege  
und Museen

Für das Preisgericht  
Berlin, 27.11.2014

  
Judith Siegmund  
Vorsitzende des Preisgerichts